



Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“

Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem vorliegenden Antrag nur die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen beantragen, d. h. wir überprüfen, ob Sie zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt an der Prüfung teilnehmen können. Es empfiehlt sich deshalb, den Antrag frühzeitig zu stellen, damit Sie die Gewissheit haben, dass Sie nach Beendigung des Lehrgangs die Prüfung ablegen können. Eine Anmeldung zur Prüfung selbst, muss mit einem gesonderten Formular spätestens 3 Monate vor Prüfungstermin erfolgen. Sie sind also nicht zur Prüfung angemeldet, wenn Sie diesen Antrag bei uns einreichen.

Name: Vorname:

Straße: Wohnort:

geboren am: in:

Firma/Anschrift:

..... Tel. Firma:.....

Fax-Nummer Tel. privat:

Schulabschluss: Hauptschule Mittlere Reife Abitur

Wurde eine Berufsausbildung mit Erfolg abgeschlossen?

am:..... im Beruf:.....

Wehrdienst/Zivildienst von bis

Derzeitige berufliche Tätigkeit bzw. Stellung im Betrieb

.....seit:.....

Bisherige berufliche Tätigkeiten:

von bis Firma

Tätigkeitsbereich

von bis Firma

Tätigkeitsbereich

von bis Firma

Tätigkeitsbereich

von bis Firma

Tätigkeitsbereich

bitte wenden

Sonstige bestandene Prüfungen (z. B. Meisterprüfung, Hochschuldiplome u. ä.)

Art der Prüfung:.....

abgelegt am:.....

**Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer die nicht in Mittelfranken wohnen oder arbeiten:
Bitte geben Sie an wo Sie den Vorbereitungslehrgang besuchen wollen.**

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende, für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen bei:

1. Kopie Ihres Gehilfenbriefes/Gesellenbriefes
2. Zeugnisse/Bestätigungen über die erforderliche Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft von zwei Jahren **oder** fehlt die Berufsausbildung, sind fünf Jahre Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre in der Sicherheitswirtschaft mit Zeugnissen/Bestätigungen nachzuweisen.
UND
3. eine Teilnahmebescheinigung über einen Erste-Hilfe-Lehrgang, dessen Beendigung nicht länger als 24 Monate zurückliegt.

Eine Zulassung aufgrund gefälschter Unterlagen oder gefälschter Angaben kann von der IHK bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden. Die Hinweise auf der Seite 3 stehenden Informationspflichten von Daten sind mir bekannt.

Ort und Datum

Unterschrift

**Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“,
die spätestens zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt sein müssen**

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach
 2. eine weitere Berufspraxis, von mindestens zwei Jahren in der Sicherheitswirtschaft nachweisen kann.
oder
 3. fehlt die Berufsausbildung, sind mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre in der Sicherheitswirtschaft nachzuweisen.
- AUSSERDEM MUSS NACHGEWIESEN WERDEN:**
4. ein Mindestalter von 24 Jahren (Bitte Geburtsdatum auf der Vorderseite angeben)
 5. die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, dessen Beendigung nicht länger als 24 Monate zurückliegt

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Zulassung IHK-Weiterbildungsprüfungen
Walter-Braun-Str. 15
90425 Nürnberg
Tel. 0911/1335-1335
zulassungen@nuernberg.ihk.de

Um die Bearbeitungszeit nicht zu verzögern, bitten wir Sie von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Am Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben, wenn Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Zulassung erforderlich werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen genutzt. Für die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie Auskünfte an andere Behörden (z. B. Ämter für Ausbildungsförderung) werden eingereichte Dokumente und dazugehöriger Schriftverkehr ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 22.05.18